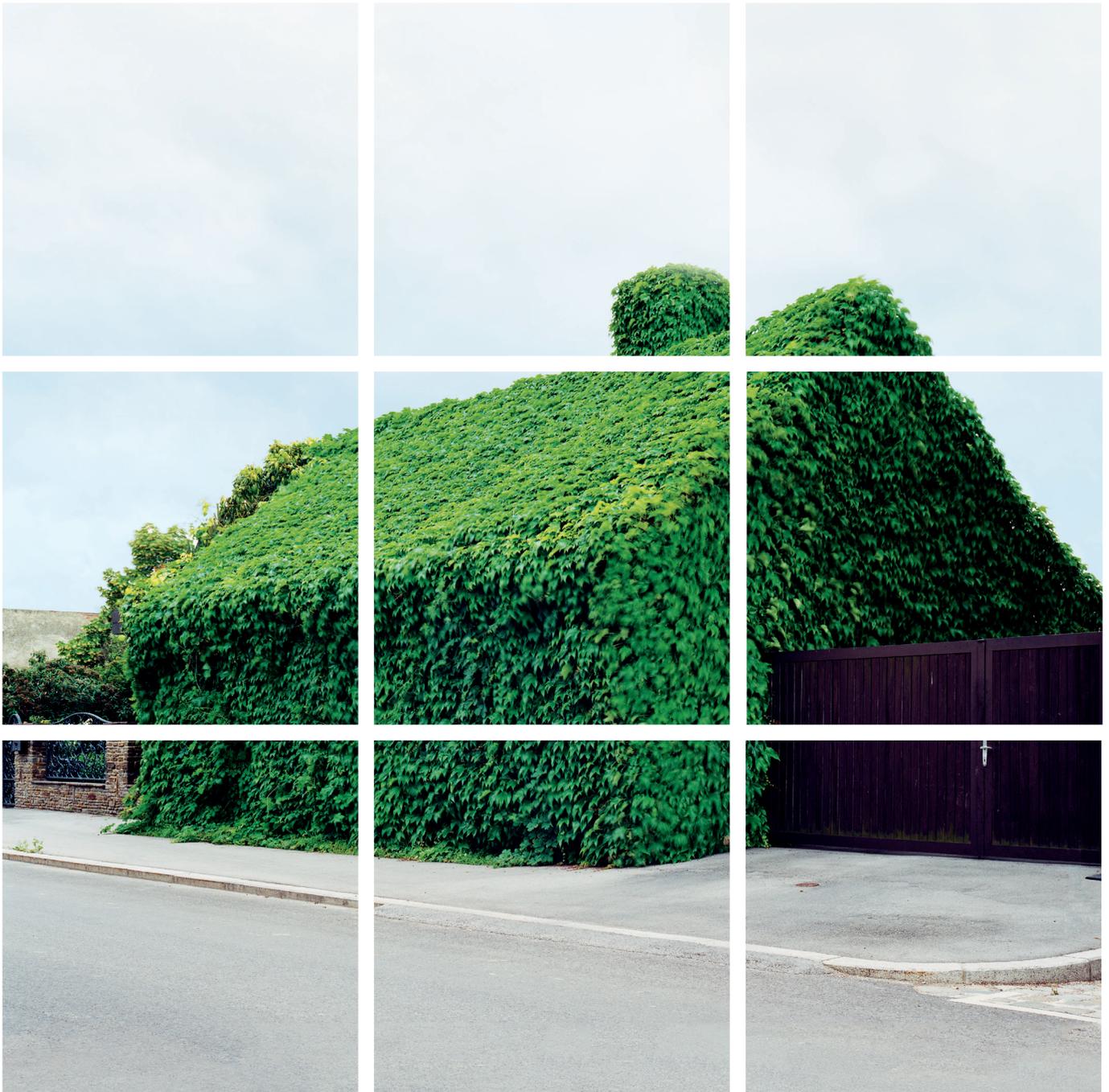




# Das beste Haus

Architekturpreis 2018



Coverfoto: Lukas Schaller [www.lukasschaller.at](http://www.lukasschaller.at)

## Ausschreibung

**Architekturpreis der Bausparkasse der österreichischen Sparkassen AG** (im Folgenden kurz s Bausparkasse) in Zusammenarbeit mit dem **Bundeskanzleramt Österreich, dem Architekturzentrum Wien** und unter Mitarbeit **der regionalen Architekturinstitutionen Österreichs.**

Die s Bausparkasse schreibt in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt Österreich, dem Architekturzentrum Wien und unter Mitarbeit der regionalen Architekturinstitutionen Österreichs zum siebten Mal den Architekturpreis „Das beste Haus“ aus.

Ziel des Preises ist, das beste Ein- oder Zweifamilienhaus jedes österreichischen Bundeslandes zu ermitteln und zu küren. Gesucht sind Projekte, welche auf einem innovativen architektonischen und nachhaltigen Konzept basieren. Sie verfügen über ein hohes Maß an Wohnqualität für ihre Bewohner und

sind zudem energetisch, funktional und kostenmäßig optimiert. In ihrer Planung spielte die verantwortungsbewusste Einpassung in ihr Umfeld eine maßgebliche Rolle.

Die Ausschreibung legt einen besonderen Fokus auf das Bauen im Bestand, also die Erweiterung, Umnutzung oder Aufstockung bestehender Gebäude. Entscheidend ist, dass der Bauherr mit dem Architekten und Planer eine individuelle Lösung gefunden hat. Natürlich sind auch Neubauten herzlich willkommen.

## Informationen

erhalten Sie unter

**[www.dasbestehaus.at](http://www.dasbestehaus.at)**

oder bei

Frau **Dr. Charlotte Harrer**

s Bausparkasse

Tel. 050100/29326

[charlotte.harrer@sbausparkasse.co.at](mailto:charlotte.harrer@sbausparkasse.co.at)

sowie bei

Frau **Mag. Katharina Ritter**

Architekturzentrum Wien

Tel. 01/522 31 15 DW 32

[ritter@azw.at](mailto:ritter@azw.at)



BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH



**Architekturzentrum Wien**



ARCHITEKTUR  
RAUMBURGENLAND



architektur  
HAUS  
KÄRNTEN

ORTE ARCHITEKTURNETZWERK  
NIEDERÖSTERREICH



20 Jahre  
Vorarlberger  
Architektur Institut  
**vai**

## Teilnahmebedingungen

**1.** Eingereicht werden können ausschließlich in Österreich realisierte Ein- und Zweifamilienhäuser. Darin eingeschlossen sind ebenfalls architektonisch wirksame Umnutzungen, Zu- und Umbauten zu bestehender Bausubstanz. Zugelassen für den Architekturpreis 2018 „Das beste Haus“ sind alle Objekte, für die in den Jahren 2014–2018 die Benützungsbewilligung erteilt, bzw. Fertigstellungsanzeige erfolgt ist und die vom Bauherrn oder einem Dritten bewohnt werden. Voraussetzung ist die Realisierung des Projektes gemeinsam mit Architekt/Planer. Die Einreichung muss termingerecht durch Bauherr und Architekt/Planer gemeinsam erfolgen; daher ist vor Einreichung das Einvernehmen zwischen Architekt/Planer und Bauherr herzustellen.

**2.** Der Architekturpreis 2018 „Das beste Haus“ stellt eine Auslobung im Sinne der §§ 860ff ABGB dar. Auslobende sind die Sparkasse der österreichischen Sparkassen AG, das Bundeskanzleramt Österreich sowie das Architekturzentrum Wien (im Folgenden „Auslobende“). Die Bewertung der Einreichungen und Auswahl der Preisträger obliegt der von den Auslobenden ernannten Jury; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Termin für das Einlangen der Bewerbungsunterlagen beim Architekturzentrum Wien ist der **02.10.2017**. Allfällige Steuern und öffentliche Abgaben auf die Preisgelder sind von den Gewinnern selbst zu tragen. Es besteht keine Verpflichtung der Auslobenden zur Verbreitung oder Veröffentlichung der nominierten bzw. prämierten Beiträge.

**3.** Mit der Teilnahme bestätigen die Einreicher, dass sie die geistigen Urheber der eingereichten Unterlagen sind, und erklären sich mit einer Veröffentlichung derselben im Rahmen von Publikationen, Ausstellungen, Präsentationen im Internet und mittels elektronischer und sozialer Medien und Ähnlichem einverstanden; soweit daran Rechte Dritter bestehen, erklären die Einreicher, dass die diesbezügliche Zustimmung zur Veröffentlichung und Verwertung erteilt ist, und halten die Auslobenden bzw. die Verwertungsberechtigten von Ansprüchen Dritter schad- und klaglos.

Für die Rechte Dritter an den eingereichten Fotografien gilt abweichend vom vorigen Absatz folgendes: Die Abklärung und Abgeltung der Fotorechte für die Veröffentlichungszwecke wird von den Auslobenden mit den beteiligten Architektur Fotografen direkt geregelt. Die Auslobenden haben jedoch auch das Recht, die prämierten und die für weitere Publikationen nominierten Objekte jederzeit auf ihre Kosten fotografieren zu lassen.

**4.** Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass die eingereichten Unterlagen ins sachliche Eigentum der Auslobenden übergehen. Die eingereichten Unterlagen werden daher nicht retourniert. Der Bauherr sowie Architekt/Planer erteilen ihre Zustimmung zur Verwendung der auf dem Datenblatt angegebenen Daten durch die Auslobenden, insbesondere zur Veröffentlichung der auf dem Datenblatt angeführten Daten. Die Zustimmung zur Verwendung einzelner oder mehrerer Daten kann jederzeit widerrufen werden.

## Bewerbungsunterlagen

„Das beste Haus“ ist mit folgenden Unterlagen einzureichen:

**1.** 2 Blätter 70/100 cm (quer oder hoch) als Einzelblätter, keine blattübergreifende Grafik, Name und Adresse des Bauherrn, des Architekten und des Planers dürfen ausschließlich auf der Rückseite angeführt sein. Broschüren, Animationen, Filme, Modelle etc. sind nicht zur Teilnahme zugelassen. Inhalt: Darstellung der Einbindung des Gebäudes in die Umgebung/Landschaft (großflächiger Lageplan), Darstellung des Einfamilienhauses mittels Fotos und relevanter Pläne (Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Perspektiven).

**2.** Erläuterungen des Architekten, des Planers.

**3.** Erläuterungen/Beschreibungen des Bauherrn. Die Erläuterungstexte sollen zusammen max. 2 DIN-A4-Seiten umfassen.

**4.** Ausgefülltes und unterfertigtes Datenblatt der Ausschreibung.

Einreichung des Materials (Punkte 1.–4.) in gerollter sowie in digitaler Form. Die Rollen müssen mit Namen und Adresse der Teilnehmer gekennzeichnet und mit dem Betreff „Das beste Haus“ versehen sein. Die Dateien sind auf einer CD oder Datenstick abzugeben und müssen den folgenden Kriterien entsprechen:

- Bildmaterial: **max. 10 Einzelbild-Dateien** im TIF-Format, 300 dpi Auflösung und Angabe der Fotorechte
- Digitalisierte Ansichten der Schautafeln: im pdf-Format in Ansichtsauflösung, maximal 72 dpi
- Projektbeschreibung und ausgefülltes Datenblatt

Folgende Fragen bieten eine Orientierungshilfe zum Inhalt der textlichen Erläuterungen:

- 1.** In welcher Hinsicht ist das eingereichte Einfamilienhaus ein Vorbild für künftiges Bauen?
- 2.** Was ist das Innovative des eingereichten Einfamilienhauses? Was wurde probiert?
- 3.** Was ist der Beitrag zur Integration in Landschaft und Besiedlungsstruktur?
- 4.** Was war das Charakteristische des Bauprozesses?
- 5.** Wie war die Zusammenarbeit zwischen Bauherr und Architekt? Wie erfolgte die Einbindung der Bauherrn?
- 6.** Wie hat der Bauherr den Architekt gefunden?
- 7.** Was ist der ökologisch zukunftsweisende Aspekt des Einfamilienhauses?
- 8.** Was war das ursprüngliche Anforderungsprofil an das Haus?
- 9.** Hat sich das Anforderungsprofil im Laufe des Planungsprozesses verändert?

## **Termine**

Abgabe bzw. Einsendeschluss ist der **2. Oktober 2017** (Poststempel). Einsendungen sind mit allen unter „Bewerbungsunterlagen“ angeführten Beilagen an das

Architekturzentrum Wien,  
Museumsplatz 1, im MQ,  
1070 Wien

zu richten. Einsendungen nach diesem Termin werden nicht berücksichtigt. Die Preisverleihung findet am **7. März 2018** statt. Die Nominierten werden schriftlich verständigt.

## **Jury und Preisverleihung**

Die Jury besteht aus neun von den regionalen Architekturinstitutionen und der s Bausparkasse ausgewählten Fachleuten, die jeweils „Das beste Haus“ pro Bundesland wählen und weitere zwanzig Projekte für eine Ausstellung bzw. sonstige Veröffentlichung nominieren. Die Möglichkeit der Besichtigung der eingereichten Objekte durch einen Juror und einen Fotografen muss gewährleistet sein.

„Das beste Haus“ jedes Bundeslandes wird im Rahmen einer einmalig stattfindenden Preisverleihung in Wien ausgezeichnet.

Das Preisgeld beträgt pro prämiertem Objekt € 6.000,- (je € 3.000,- für den Bauherrn und den Architekten/Planer).